

ZBB 2005, 459

BGB §§ 134, 164, 242; RBerG Art. 1 § 1

Unwirksamkeit einer notariell beurkundeten Unterwerfungserklärung wegen Verstoßes gegen Art. 1 § 1 RBerG

LG Braunschweig, Urt. v. 20.05.2005 – 5 O 3147/04 (557), BKR 2005, 410 (LS)

Leitsatz:

Die von einer Steuerberatungsgesellschaft als Treuhänderin abgegebenen und notariell beurkundeten Unterwerfungserklärungen können dem „Vollmachtgeber“ wegen der Unwirksamkeit der Vertretervollmachten gemäß § 134 BGB aufgrund eines Verstoßes gegen Art. 1 § 1 RBerG nicht gemäß § 164 BGB als eigene Erklärung zugerechnet werden. Dem „Vollmachtgeber“ ist eine Berufung auf die Unwirksamkeit gemäß § 242 BGB nicht verwehrt, da er sich schuldrechtlich nicht wirksam verpflichtet hat, entsprechende Erklärungen abzugeben.